

KANALBENUTZUNGSGEBUEHR 2 0 __

Antrag auf Abzug von Frischwasser bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebuehren gem. § 21 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach vom 07.12.2020

Verbandsgemeindewerke Ransbach-Baumbach
Abwasserbeseitigung
Rheinstrasse 50

56235 Ransbach-Baumbach

[E-Mail: Werke@Ransbach-Baumbach.de](mailto:Werke@Ransbach-Baumbach.de)

Buchungs- Kunden-Nr.:

Name Vorname

PLZ Ort

Strasse Haus-Nr.

Aufgrund des § 14 der Kommunalabgabenverordnung (KVO) vom 24. Juli 1986 (GVBl. S. 199) beantrage(n) ich/ wir eine Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren für die Haltung von Großvieh.

Maßgebend für die Angaben ist das am **1. Januar** diesen Jahres gehaltene Vieh.

Wir haben / hatten folgenden Viehbestand:

Anzahl:

<input style="width: 90%;" type="text"/>	Pferde	á 12,00 m ³ =	Antragsteller auszufüllen!
<input style="width: 90%;" type="text"/>	Rinder bei gemischtem Bestand	á 7,92 m ³ =	m ³
<input style="width: 90%;" type="text"/>	Rinder beim reinem Milchviehbestand	á 12,00 m ³ =	m ³
<input style="width: 90%;" type="text"/>	Schweine bei gemischtem Bestand	á 1,92 m ³ =	m ³
<input style="width: 90%;" type="text"/>	Schweine bei reinem Zuchtschweinebestand	á 3,96 m ³ =	m ³
<input style="width: 90%;" type="text"/>	Schafe	á 7,20 m ³ =	m ³

· nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Anzahl der in meinem / unserem Haushalt lebenden Personen:

Ich / wir versichere(n), dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und der Wasserbedarf für meine/unsere Großviehhaltung ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt wird.

Ort Datum

Die vorstehenden Angaben werden bestätigt:

Unterschrift des Antragstellers

(Siegel)

Unterschrift des Ortsbürgermeisters

Hinweis: Der Antrag muss gem. § 21 Abs. 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach vom 07.12.2020 bis spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach eingereicht sein. Bei nicht wahrheitsgemäß gemachten Angaben kann ein Straf- und Bußgeldverfahren eingeleitet werden.